

# Einverständniserklärung für eine EifelAdventures Baumzeltübernachtung

Inhaber Elmar Saxler | Mühlenstr. 7 | 54570 Berlingen



Damit Ihr Kind in den EifelAdventures Baumzelten übernachten kann, benötigen wir von Ihnen folgende Einverständniserklärung:

Hiermit bestätige ich, dass \_\_\_\_\_ (Name des Kindes) am  
\_\_\_\_\_ (Datum) in den Baumzelten von EifelAdventures übernachten darf  
und von einer volljährigen Aufsichtsperson begleitet wird.

Bitte tragen Sie hier ein, wo und wie wir Sie während des Aufenthaltes im Zweifelsfall  
telefonisch erreichen können:

---

Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass ich befugt bin für \_\_\_\_\_ (Name des Kindes) die Verantwortung zu tragen und bestätige, dass ich die auf der Rückseite aufgeführten Nutzungsbedingungen gelesen und verstanden habe, vorbehaltlos akzeptiere und zusammen mit meinem Kind verinnerlicht habe. Es gelten darüber hinaus die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (unter: <http://www.eifeladventures.de/agbs.html>) von EifelAdventures, Inhaber Elmar Saxler.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

# Nutzungsbedingungen – EifelAdventures Baumzeltübernachtungen

Inhaber Elmar Saxler | Mühlenstr. 7 | 54570 Berlingen

Vor Betreten der Anlage muss jeder Teilnehmer die Nutzungsbedingungen lesen. Gäste unter 18 Jahren benötigen darüber hinaus die Unterschrift der Erziehungsberechtigten. Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass Bilder und Videos, die während seines Besuches in der Anlage gemacht wurden und auf denen er abgebildet ist, für Werbe- und Informationszwecke von EifelAdventures, Inhaber Elmar Saxler genutzt werden dürfen. Teilnehmer die dies nicht wünschen, erklären schriftlich ihren Widerspruch gegenüber EifelAdventures, Inhaber Elmar Saxler. Es gelten darüber hinaus die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGB) von EifelAdventures, Inhaber Elmar Saxler (im Folgenden: Veranstalter).

## Sicherheits- und Gesundheitsbestimmungen

Die Übernachtung in den Baumzelten ist Besuchern ab 5 Jahren möglich, die nicht an einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Benutzen der Baumzelte bzw. der Anlage eine Eigen- oder Fremdgefährdung darstellen kann. Gästen unter 18 Jahren ist die Baumzeltübernachtung nur in Begleitung einer volljährigen Aufsichtsperson gestattet. Mit der Anmeldung zu unserer Baumzeltübernachtung erklärt sich jeder Teilnehmer als gesund, normal psychisch und physisch belastbar und den Anforderungen der Baumzeltübernachtung gewachsen. Vor und während der Baumzeltübernachtung ist der Konsum von Alkohol oder Drogen bzw. beeinträchtigenden Medikamenten strengstens untersagt. Festes, geschlossenes Schuhwerk wird empfohlen.

Jeder Teilnehmer wird zu den Baumzelten begleitet und erhält eine Einweisung. Sämtliche Anweisungen des Personals sind bindend. Es dürfen keine scharfen sowie spitzen Gegenstände wie Messer oder Scheren mit in die Baumzelte genommen werden. In der Anlage selbst dürfen nur die angelegten bzw. ausgewiesenen Wege benutzt werden. Im gesamten Wald sowie in den Baumzelten besteht absolutes Rauchverbot! Eine mutwillige Sachbeschädigung, insbesondere der Bäume oder Teile des Baumes (z. B. Rinde, Wurzeln, Zweige), ist strafbar! Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an die Nutzungsregeln halten, von der Nutzung der Anlage auszuschließen und den weiteren Betrieb bei Einfluss höherer Gewalt wie z. B. Feuer oder Sturm einzustellen. Bei Gewitter sind die Baumzelte und der Wald aus Sicherheitsgründen unverzüglich zu verlassen. In den vorgenannten Fällen erfolgt keine Rückerstattung des Eintrittspreises.

## Ausrüstung

Die Ausrüstung – Outdoorschlafsäcke, Isomatten, Decken und Kissen - wird für die Dauer einer Benutzung vom Betreiber zum aktuellen Eintrittspreis (siehe Aushang) ausgeliehen. Ein Entfernen von der Anlage mit Ausrüstungsgegenständen ist nicht gestattet. Beschädigungen an der Ausrüstung oder am Baumzelt selbst sind sofort zu melden.

## Haftung

Die Benutzung der Baumzelte sowie der gesamten Anlage und des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Sach- und Vermögensschäden haftet der Veranstalter nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz durch das Personal. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung bei Schäden oder Unfällen, die durch Nichteinhalten der Nutzungsbedingungen oder falsche Angaben des Teilnehmers vor Beginn des Aufenthaltes entstehen. Es besteht keine Haftung bei der Aufbewahrung von persönlichen Gegenständen.